

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für den Geschäftsverkehr des Kunden mit Yovela e.U., Coffee Roasters, DI Johannes Fellner, Ph.D., Blumauergasse 34, 4400 Steyr (im Folgenden: Yovela e.U.) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Yovela e.U., auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.3. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von Yovela e.U. ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote von Yovela e.U. sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- 2.2. Die Bestellung des Vertragspartners gilt erst mit der Auftragsbestätigung von Yovela e.U. als angenommen, womit ein Vertrag zustande kommt.
- 2.3. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt einen Vertragsschluss.
- 2.4. An die Yovela e.U. gerichteten Angebote ist der Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist ab Zugang des Anbots gebunden.

3. Preise

- 3.1. Unsere Preise sind in Euro angegeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.
- 3.2. In Durchführung des Auftrages anfallende Transportkosten und Spesen sind vom Kunden neben dem vereinbarten Preis zu tragen.
- 3.3. Die angegebenen Preise gelten bis auf Widerruf.

4. Fälligkeit

- 4.1. Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind sämtliche Forderungen binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware zu bezahlen.
- 4.2. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Eingangs auf dem Geschäftskonto von Yovela e.U. als geleistet.
- 4.3. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Fall des Zahlungsverzuges treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft.
- 4.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden schuldet der Kunde Verzugszinsen idHv 13%.
- 4.5. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die entstehenden Mahn- und Inkassospesen soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.
- 4.6. Sofern Yovela e.U. das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Kunde, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 10,90 brutto sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 3,63 brutto zu bezahlen.

5. Vorabauslieferung

- 5.1. Im Fall von Krankheit, Betriebsurlaub, u.ä. gearteten Fällen darf Yovela e.U. Kaffee auch vorab ausliefern.
- 5.2. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass für ihn dadurch längere Lagerzeiten entstehen können bzw. der vorab produzierte Kaffee schon mehrere Wochen alt sein kann.

6. Erfüllungsort und Gefahrtragung

- 6.1. Erfüllungsort ist Yovela e.U., Blumauergasse 34, 4400 Steyr.
- 6.2. Die Kosten und das Risiko des Transportes trägt der Kunde.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Yovela e.U.
- 7.2. Bei Lieferungen unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten an Yovela e.U., soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der gelieferten Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung der Forderung von Yovela e.U. zahlungshalber ab.
- 7.3. Der Kunde hat auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen.
- 7.4. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der Offenen-Posten-Liste einzutragen und auf Lieferschein, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.

8. Gewährleistung

- 8.1. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass je nach Kaffeebraumethode die Farbe/Helligkeit der gerösteten Kaffeebohnen variieren kann.
- 8.2. Weiters kann ein Austreten von Ölen bei dunkleren Röstungen vorkommen, das keine Mangelerscheinung an dem frisch gerösteten Produkt darstellt.
- 8.3. Genannte Erscheinungsbilder unterliegen nicht einer allfälligen Gewährleistung.
- 8.4. § 933b ABGB findet keine Anwendung.
- 8.5. Der Kunde hat Mängel der Ware binnen 3 Tagen anzuzeigen.

9. Schadenersatz

- 9.1. Zum Schadenersatz ist Yovela e.U. in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet.
- 9.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Yovela e.U. ausschließlich für Personenschäden.
- 9.3. Die Haftung verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger.
- 9.4. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter, haftet Yovela e.U. nicht.

10. Irrtum, Laesio enormis, Produkthaftung

- 10.1. Die Anfechtung dieses Vertrages durch den Kunden wegen Irrtums ist ausgeschlossen.
- 10.2. Die Anfechtung dieses Vertrages durch den Kunden wegen Laesio enormis ist ausgeschlossen.
- 10.3. Regressforderungen im Sinn des § 12 Produkthaftungsgesetz sind ausgeschlossen.

11. Geringfügige Leistungsänderungen

- 11.1. Geringfügige Leistungsänderungen und sonstige für den Kunden zumutbare Änderungen der Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung geltend vorweg als genehmigt.
- 11.2. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. beim Geschmack, bei der Färbung etc.).

12. Vertragsrücktritt

- 12.1. Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Zahlungsverzug des Kunden, ist Yovela e.U. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 12.2. Für den Fall, des Rücktritts ist Yovela e.U. bei Verschulden des Kunden berechtigt, einen pauschalierten Schadenersatz von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

13. Geheimhaltung

- 13.1. Der Kunde verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, über sämtliche ihm von Yovela e.U. zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst in Zusammenhang oder aufgrund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zu Yovela e.U. bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von Yovela e.U. Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen.
- 13.2. Weiters verpflichtet sich der Kunde, Informationen nur im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages zu verwenden.
- 13.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für drei Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Yovela e.U. oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für drei Jahre nach Anbotslegung des Kunden aufrecht.

14. Weitere Bestimmungen

- 14.1. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen.
- 14.2. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 14.3. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 14.4. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von Yovela e.U. mit Gegenforderungen welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.
- 14.5. Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.